



Sachstand

Ausgaben des Deutschen Bundestages im Vergleich zu den Ausgaben der Exekutive ab 1990

Ausgaben des Deutschen Bundestages im Vergleich zu den Ausgaben der Exekutive ab 1990

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 020/23
Abschluss der Arbeit: 31.03.2023
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Fragestellung	4
2.	Vorbemerkung	4
3.	Tabellarische Darstellung	6
4.	Grafische Darstellung	9

1. Fragestellung

Der Auftraggeber fragt danach, wie sich die Ausgaben für die Legislative sowie die Exekutive je Einwohner der Bundesrepublik Deutschland pro Monat entwickelt haben.

Bezüglich der Legislative bittet er um eine Darstellung der Ausgaben für den Deutschen Bundestag. Beispielhaft nennt er die Personal- und Sachmittel für die Bundestagsverwaltung sowie die Aufwendungen für die Abgeordneten und ihre Büros (unter anderem Diäten, Kostenpauschale, Personalbudget, Sachkosten).

Bezüglich der Exekutive bittet er um eine Darstellung der Ausgaben für die Bundesregierung, das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien sowie die obersten Bundesbehörden. Diese soll Personal- und Sachausgaben für die Beschäftigten und den Betrieb der genannten Stellen umfassen.

Die Angaben sollen jahresbezogen erfolgen und in tabellarischer sowie grafischer Form wiedergegeben werden.

2. Vorbemerkung

Im Folgenden werden die Summen der **Personalausgaben** und **sächlichen Verwaltungsausgaben**¹ (im Folgenden als „Ausgaben“ bezeichnet) der vorstehend genannten Bereiche für den Zeitraum von 1990 bis 2021² tabellarisch und grafisch dargestellt. Zuweisungen und Ausgaben für Baumaßnahmen und Investitionen sind in die Betrachtung nicht eingeflossen.

Für den Bereich der Legislative werden ausschließlich die Ausgaben des Deutschen Bundestages ausgewiesen. In diesem Zusammenhang ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass neben dem Deutschen Bundestag auch der Bundesrat als Organ der Legislative eingeordnet wird.³ Die hierfür anfallenden Ausgaben sind jedoch auftragsgemäß nicht Gegenstand der vorliegenden Bearbeitung. Vor diesem Hintergrund wird in den nachfolgenden Darstellungen nicht allgemein auf die Ausgaben der Legislative, sondern allein auf die Ausgaben des Deutschen Bundestages Bezug genommen.

1 Zu den hiervon umfassten Ausgaben vgl. im Einzelnen: Gruppierungsplan des Bundes ab Haushaltsjahr 2020, Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) und Obergruppen 51 bis 54 (sächliche Verwaltungsausgaben), abrufbar unter: https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwbund_01122017_IIA3H1104131000320180338628GPL.htm, zuletzt abgerufen am 30. März 2023.

2 Als Grundlage dienen diesbezüglich die in den Haushaltsrechnungen des Bundes ausgewiesenen Ist-Werte. Die Haushaltsrechnungen des Bundes liegen bis 2021 vor und sind ab 1998 im Internet abrufbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/haushaltsrechnung-des-bundes-2021.html, zuletzt abgerufen am 30. März 2023.

3 Grzeszick, in: Stern/Sodan/Möstl, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Staatenverbund, 2. Auflage 2022, § 33, Rn. 122; Schulze-Fielitz, in: Dreier, Grundgesetz-Kommentar, 3. Auflage 2015, Art. 20, Rn. 69.

Die Ausgaben des **Deutschen Bundestages** wurden der in der Haushaltsrechnung des Bundes enthaltenen Übersicht 4.2 „Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen“ (Spalten „Personalausgaben“ und „Sächliche Verwaltungsausgaben“) entnommen.⁴

Die Ausgaben der **Exekutive** wurden ermittelt, indem (ebenfalls auf Grundlage der vorgenannten Übersicht) von den Personalausgaben und sächlichen Verwaltungsausgaben des gesamten Bundeshaushalts die Personalausgaben und sächlichen Verwaltungsausgaben der Legislative (Deutscher Bundestag und Bundesrat) sowie der Judikative (Bundesgerichte⁵) abgezogen wurden. Hinsichtlich der Ausgaben für die Bundesgerichte wurde bei der Berechnung zusätzlich auf die Abrechnung der diesbezüglichen Kapitel in den jeweiligen Einzelplänen zurückgegriffen.

Hinsichtlich der Genauigkeit der ermittelten Zahlen ist darauf hinzuweisen, dass eine trennscharfe Abgrenzung zwischen den Ausgaben für die Exekutive von den Ausgaben für die Legislative und die Judikative auf Grundlage der Haushaltsrechnungen des Bundes nicht in sämtlichen Bereichen vollumfänglich umsetzbar ist. Dies gilt insbesondere für die ressortübergreifenden Ausgaben des Einzelplans 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) sowie für die Versorgungsausgaben des Bundes.⁶ Bei den diesbezüglich ausgewiesenen Ausgaben wird in den Haushaltsrechnungen nicht danach differenziert, welcher der genannten drei Gewalten diese letztlich zugutekommen.

4 Bis 2001 unter Ziffer 6.2 der Haushaltsrechnungen („Übersicht nach Einnahme-/Ausgabearten über den Bundeshaushalt“).

5 Bei den Bundesgerichten handelt es sich um folgende Gerichte: Bundesverfassungsgericht, Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht, Bundesfinanzhof, Bundespatentgericht, Bundesarbeitsgericht, Bundessozialgericht, Bundesdisziplinargericht (aufgelöst mit Wirkung zum 1. Januar 2004, seither sind die Verwaltungsgerichte für Disziplinarverfahren zuständig, vgl. Morgenthaler, in: BeckOK Grundgesetz, Epping/Hillgruber, 54. Edition, Stand: 15. Februar 2023, Art. 96, Rn. 11) sowie das oberste Rückerstattungsgericht (Verfahren 1990 übergeleitet auf den Bundesgerichtshof, vgl. Bundesgesetzblatt 1990 Teil I, S. 2847-2863).

6 Bis 2005 wurden die Versorgungsausgaben im Bundeshaushalt zentral für alle Ressorts im damaligen Einzelplan 33 veranschlagt. Ab 2006 wurden die ressortbezogenen Versorgungsausgaben in die jeweiligen Einzelpläne integriert. Vgl. Bundesministerium der Finanzen (BMF), Das System der öffentlichen Haushalte, Stand: August 2015, S. 13, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanz/Bundeshaushalt/Haushaltsrecht_und_Haushaltssystematik/das-system-der-oeffentlichen-haushalte-anl.pdf?blob=publicationFile&v=5, zuletzt abgerufen am 30. März 2023.

3. Tabellarische Darstellung

Jahr	Einwohnerzahl ⁷	Ausgaben Deutscher Bundestag in Euro			Ausgaben Exekutive in Euro		
		Gesamt	Je Einwohner pro Jahr	Je Einwohner pro Monat	Gesamt	Je Einwoh- ner pro Jahr	Je Einwoh- ner pro Mo- nat
1990	79.753.227	507.089.860	6,36	0,53	28.024.735.454	351,39	29,28
1991	80.274.564	618.326.260	7,70	0,64	31.479.001.085	392,14	32,68
1992	80.974.632	656.842.396	8,11	0,68	33.665.042.102	415,75	34,65
1993	81.338.093	696.898.121	8,57	0,71	34.044.133.707	418,55	34,88
1994	81.538.603	703.867.045	8,63	0,72	33.614.766.825	412,26	34,35
1995	81.817.499	705.184.116	8,62	0,72	33.655.504.010	411,35	34,28
1996	82.012.162	719.687.848	8,78	0,73	33.670.077.730	410,55	34,21
1997	82.057.379	712.895.262	8,69	0,72	33.233.671.245	405,01	33,75
1998	82.037.011	729.628.166	8,89	0,74	33.176.696.183	404,41	33,70

⁷ Amtliche Zahlen zum Bevölkerungsstand in der Bundesrepublik Deutschland laut Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 23. März 2023.

Jahr	Einwohnerzahl ⁷	Ausgaben Deutscher Bundestag in Euro			Ausgaben Exekutive in Euro		
		Gesamt	Je Einwohner pro Jahr	Je Einwohner pro Monat	Gesamt	Je Einwohner pro Jahr	Je Einwohner pro Monat
1999	82.163.475	829.134.305	10,09	0,84	33.756.724.341	410,85	34,24
2000	82.259.540	777.170.209	9,45	0,79	34.084.385.982	414,35	34,53
2001	82.440.309	810.980.953	9,84	0,82	35.531.793.810	431,00	35,92
2002	82.536.680	434.931.715	5,27	0,44	33.967.574.839	411,55	34,30
2003	82.531.671	425.935.782	5,16	0,43	34.147.831.780	413,75	34,48
2004	82.500.849	434.840.804	5,27	0,44	33.184.552.383	402,23	33,52
2005	82.437.995	440.329.342	5,34	0,45	33.682.828.075	408,58	34,05
2006	82.314.906	378.936.160	4,60	0,38	33.422.773.369	406,04	33,84
2007	82.217.837	488.167.073	5,94	0,49	33.534.045.003	407,87	33,99
2008	82.002.356	507.052.567	6,18	0,52	34.945.681.658	426,15	35,51
2009	81.802.257	532.036.328	6,50	0,54	36.418.172.505	445,20	37,10
2010	81.751.602	538.450.775	6,59	0,55	36.753.415.078	449,57	37,46

Jahr	Einwohnerzahl ⁷	Ausgaben Deutscher Bundestag in Euro			Ausgaben Exekutive in Euro		
		Gesamt	Je Einwohner pro Jahr	Je Einwohner pro Monat	Gesamt	Je Einwohner pro Jahr	Je Einwohner pro Monat
2011	80.327.900	544.885.969	6,78	0,57	37.147.519.826	462,45	38,54
2012	80.523.746	566.550.882	7,04	0,59	38.740.139.109	481,10	40,09
2013	80.767.463	588.282.859	7,28	0,61	40.402.135.939	500,23	41,69
2014	81.197.537	610.482.334	7,52	0,63	40.865.827.104	503,29	41,94
2015	82.175.684	633.324.980	7,71	0,64	42.162.723.710	513,08	42,76
2016	82.521.653	658.242.952	7,98	0,66	43.863.539.619	531,54	44,29
2017	82.792.351	685.429.581	8,28	0,69	46.340.892.753	559,72	46,64
2018	83.019.213	734.960.632	8,85	0,74	47.383.203.634	570,75	47,56
2019	83.166.711	764.978.057	9,20	0,77	50.635.175.608	608,84	50,74
2020	83.155.031	783.848.656	9,43	0,79	51.534.180.666	619,74	51,64
2021	83.237.124	788.003.154	9,47	0,79	53.859.739.716	647,06	53,92

4. Grafische Darstellung


